

Stadt Ahrensburg - Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/ des hauptamtlichen Bürgermeisters

Voraussichtlicher Wahltag am 26.09.2021

Zeittafel	Aufgaben	Rechtsgrundlage	Zuständige Stelle	Anmerkungen	Datum
etwa neun Monate vor dem vorgesehenen Wahltag	Wahl von 8 Beisitzern und deren Stellvertreter in den Gemeindevwahlausschuss (GWA) durch die Stadtverordnetenversammlung	§ 12 GKWG	GV		23.11.2020
alsbald nach der Wahl der Beisitzer des GWA	Vereinfachte Bekanntmachung der Zusammensetzung des GWA	§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 72 Abs.11 GKWO, § 87 GKWO	GWL	BV 2020/134	02.12.2020
Etwa 8 Monate vor dem vorgesehenen Wahltag	Bestimmung des Wahltages und des Tages einer eventuellen Stichwahl	§ 48 GKWG unter Beachtung § 57 a Abs.1 GO	GWA	Verpflichtung der Mitglieder des GWA gem. § 85 GKWO durch GWL	28.01.2021
Etwa fünf Monate vor dem Wahltag	Öffentliche Ausschreibung der Stelle unter Bekanntgabe der Wählbarkeitsvoraussetzungen, Amtszeit, Hinweise auf die Wahlbekanntmachung und Ablauf der Bewerbungsfrist sowie sonstige Erwartungen an die Bewerber	§ 10 LBG (Soll-Vorschrift)	GV gem. § 27 (1) GO Delegation möglich (lt. Hauptsatzung)	Beschluss HA: Ausschreibungstext Bekanntmachung	Feb/ März 2021
Nach der Stellenausschreibung	Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen	§§ 73, 87 GKWO	GWL	Öffentliche Bekanntmachung in üblicher Form	
Etwa drei Monate vor dem Wahltag	Einteilung der Gemeinde in Wahlbezirke und sowie Bestimmung mehrerer Briefwahlbezirke	§§ 49, 33 (3), 16 (2) GKWG, 7 bis 10 GKWO	GWA		spätestens Juni 2021
Nach Ablauf der Bewerbungsfrist, spätestens bis zum 55. Tag vor dem Wahltag	Einreichung von Wahlvorschlägen durch die politischen Parteien, Wählergruppen oder Bewerber mit Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten bei der Wahl	§§ 51 GO, §19, 24 GKWG, 27 GKWO	GWL § 24 GKWG Prüfung der Wahlvorschläge		Ausschlussfrist 02.08.2021, 18:00 Uhr
51. Tag vor dem Wahltag	Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge	§§ 25 GKWG, 30 GKWO	GWA		06.08.2021
Spätestens am 48. Tag, 18:00 Uhr vor dem Wahltag (Ausschlussfrist)	Fristablauf für Beschwerden von Vertrauenspersonen bzw. dem Wahlleiter gegen die Zurückweisung oder Zulassung von Wahlvorschlägen	§§ 25 GKWG, § 30 GKWO	GWL		09.08.2021

Stadt Ahrensburg - Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/ des hauptamtlichen Bürgermeisters

Voraussichtlicher Wahltag am 26.09.2021

Zeittafel	Aufgaben	Rechtsgrundlage	Zuständige Stelle	Anmerkungen	Datum
Spätestens am 45. Tag vor dem Wahltag	Entscheidung über die Zulassung oder Zurückweisung von Wahlvorschlägen im Beschwerdeverfahren. Bekanntmachung über d. Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis, die Beantragung von Wahlscheinen sowie über die Briefwahl.	§§ 25, 17 GKWG, §§ 30, 11, 13, 14, 16 GKWO	Kreiswahlausschuss GWL		12.08.2021
Spätestens am 41. Tag vor dem Wahltag	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Mitteilung an die Kommunalaufsichtsbehörde	§ 25 Abs. 4 GKWG, § 77 GKWO	GWL		16.08.2021
Spätestens am 21. Tag vor dem Wahltag	Benachrichtigung der Wahlberechtigten über ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis	§ 12 GKWO	GWL		bis 05.09.2021
Etwa bis zum 21. Tag vor dem Wahltag	Berufung der Mitglieder der Wahlvorstände	§§ 14 GKWG, 3 GKWO	GWL		bis 05.09.2021
Ab dem 20. Tag vor dem Wahltag	Erteilung von Wahlscheinen und Ausgabe von Briefwahlunterlagen	§§ 18, 19 GKWO	GWL		ab 06.09.2021
20. bis zum 16. Tag vor dem Wahltag	Öffentliche Auslegung des Wählerverzeichnisses	§ 13 GKWO	GWL		06.09.2021 bis 10.09.2021
Spätestens am 13. Tag vor dem Wahltag	Hinweis an die Leitungen von Einrichtungen auf die Regelung über die Durchführung besonderer Wahlvorschriften	§§ 20, 51 GKWO	GWL		13.09.2021

Stadt Ahrensburg - Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/ des hauptamtlichen Bürgermeisters

Voraussichtlicher Wahltag am 26.09.2021

Zeittafel	Aufgaben	Rechtsgrundlage	Zuständige Stelle	Anmerkungen	Datum
Spätestens am 10. Tag vor dem Wahltag	Zustellung der Entscheidung über Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis	§ 15 GKWO	GWL		16.09.2021
Spätestens am 8. Tag vor dem Wahltag	Anforderung der Wahlverzeichnisse von Einrichtungen bei Bildung von beweglichen Wahlvorständen und Sonderwahlbezirken	§ 20 Abs.1 i.V.m. § 72 Abs.1 GKWO	GWL		18.09.2021
Spätestens am 6. Tag vor dem Wahltag	Wahlbekanntmachung	§ 38 GKWO	GWL		20.09.2021
Spätestens am 4. Tag vor dem Wahltag	Entscheidung über Beschwerden gegen Entscheidung d. GWL zu Einsprüchen gegen das Wählerverzeichnisses	§ 15 GKWO	GWA		22.09.2021
3. bis 1. Tag vor dem Wahltag	Abschluss des Wählerverzeichnisses, Annahmeschluss für Wahlscheinanträge (Tag vor dem Wahltag 18:00 Uhr)	§§ 17, 18 GKWO	GWL		24.09.2021
Tag vor dem Wahltag (bis 12:00 Uhr)	Fristende für die Ausstellung neuer Wahlscheine	§ 19 GKWO	GWL		Sa. 25.09.2021, bis 12:00 Uhr
Zwischen Zulassung der Wahlvorschläge und vor dem Beginn der Wahl	Verschiebung der Wahl aus besonderen Gründen.	§§ 52 GKWG, 78 GKWO			

Stadt Ahrensburg - Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/ des hauptamtlichen Bürgermeisters

Voraussichtlicher Wahltag am 26.09.2021

Zeittafel	Aufgaben	Rechtsgrundlage	Zuständige Stelle	Anmerkungen	Datum
-----------	----------	-----------------	-------------------	-------------	-------

Wahltag, Sonntag 26.09.2021					
bis 8:00 Uhr	Ausstattung der Wahlvorstände, Verzeichnis nachträglich erteilte Wahl- scheine, Abdruck der Wahlbekanntmachung und des Stimmzettels	§§ 34, 36 GKWG, 41, 21, 38, 18, 9, 39, 45, 58, 98, 59, 61, 62 GKWO	GWL		26.09.2021
bis 15:00 Uhr	Ausstellung von Wahlscheinen gemäß § 18 Abs. 3 und Abs. 5 S. 3 GKWO, Nachträgliche Anforderung von Brief- wahlunterlagen		GWL		
von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Wahlhandlung		Wahlvorstände		
nach 18:00 Uhr	Feststellung des Wahlergebnisses Bekanntgabe des vorläufigen Wahler- gebnisses		Wahlvorsteher GLW		
Unverzüglich nach der Wahl	Feststellung des Wahlergebnisses Bekanntgabe des Wahlergebnisses Evtl. Bekanntgabe das eine Stichwahl stattfindet	§ 36 GKWG, 63, 81 GKWO	GWA GWL GWL		
Spätestens am 28. Tag nach dem Wahltag	Ggf. Durchführung einer Stichwahl	§§ 47, 50 GKWG, 82, 79 GKWO			spätestens 24.10.2021
1 Monat nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses	Ablauf der Einspruchsfrist gegen die Gültigkeit der Wahl	§ 38, 39, 41, 42 GKWG	an GWL		
Unverzüglich nach Ablauf der Einspruchsfrist	Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl	§§ 54 GKWG, 83 GKWO	Kommunalaufsichts- behörde		

Legende: GV= Gemeindevertretung, GWA = Gemeindewahlausschuss, GWL = Gemeindewahlleiter
GKWG= Gemeinde- und Kreiswahlgesetz, GKWO= Gemeinde- und Kreiswahlordnung